

BEKANNTMACHUNG

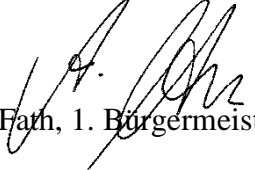
HAUSHALTSSATZUNG 2019

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24.07.2019 den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 einstimmig verabschiedet. Am 25.09.2019 hat das Landratsamt die Haushaltssatzung 2019 rechtsaufsichtlich genehmigt. Nachstehend wird die Haushaltssatzung amtlich bekannt gemacht.

Der (textliche und tabellarische) Vorbericht des Stadtkämmerers kann auf der Homepage der Stadt unter <http://www.woerth-am-main.de/Buergerservice/InfosderKaemmerei/HaushaltsplanFinanzplan.aspx> eingesehen werden.

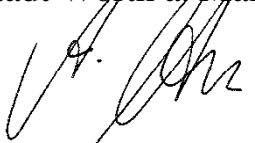
Wir weisen darauf hin, dass das Gesamtwerk in der Zeit vom **21.10.2019 bis 28.10.2019** im Rathaus, Zimmer 8 (Stadtkämmerei), während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht aufliegt.

I.	Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung –GO- für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Würth a. Main folgende Haushaltssatzung:	
	§ 1	
	Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im	
	Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	14.349.790 €
	Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	6.617.046 €
	Gesamthaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	20.966.836 €
	§ 2	
	Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	0 €
	festgesetzt.	
	§ 3	
	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf	4.413.000 €
	festgesetzt.	
	§ 4	
	Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:	
	1. Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	470 %
	b) für die Grundstücke (B)	470 %

	<p>2. Gewerbesteuer 345 %</p> <p style="text-align: center;">§ 5</p> <p>Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.</p> <p style="text-align: center;">§ 6</p> <p>Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.</p> <p>63939 Würth a. Main, den 07.10.2019 - Stadt Würth a. Main -</p> <p style="text-align: center;"> A. Fath, 1. Bürgermeister</p>
<p>II.</p>	<p>§ 3 (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen) der Haushaltssatzung bedarf gemäß Art. 67 Abs. 4 GO der rechtsaufsichtlichen Genehmigung. Das Landratsamt Miltenberg hat mit Bescheid vom 25.09.2019 Az.: 121-9412.1 die rechtsaufsichtliche Genehmigung zum festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen <u>ohne Auflagen</u> erteilt.</p>
<p>III.</p>	<p>Der Haushaltsplan 2019 liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom 21.10.2019 bis 28.10.2019 im Rathaus der Stadt Würth a. Main, Luxburgstr. 10, Zimmer 8 (Stadtkämmerei), während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf. Über die gesetzliche Mindestfrist hinaus kann der Haushaltsplan 2019 auch noch im gesamten Haushaltsjahr 2019 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bzw. nach Vereinbarung eingesehen werden.</p>

63939 Würth a. Main, den 07.10.2019

- Stadt Würth a. Main -


A. Fath, 1. Bürgermeister